

**Erklärung zur Unabkömmlichkeit von Beschäftigten
hier: schulische Einrichtungen**

**ab einer Inzidenz 200 oder höher der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner
laut der Veröffentlichung des RKI**

Stand 10.01.2021

Name der Schule	Klasse
Nachname/Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Hiermit erklären wir/erkläre ich, dass:

eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann
und

mindestens ein Elternteil in den unten aufgeführten Bereichen der kritischen Infrastruktur
tätig ist **und**

eine Unabkömmlichkeit beim Arbeitgeber besteht (schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers
gemäß unten stehender Vorlage erforderlich); ist der in der kritischen Infrastruktur tätige
Elternteil selbstständig, wird der vorgenannte Nachweis durch eine entsprechende
Eigenerklärung ersetzt.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass ich/wir nur zu der für die Notfallbetreuung in der Schule
berechtigten Personengruppe zähle/n, sofern ich/wir

einem der nachfolgenden Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für
das staatliche Gemeinwesen angehöre/n:

Tätigkeit der Beschäftigten / des Beschäftigten:

1. In einem der folgenden kritischen Bereiche der Infrastruktur:

Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienste, niedergelassene Ärztinnen und
Ärzte, Zahnarztpraxen, medizinische Fachangestellte
- psychosoziale Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten,
psychosoziale Notfallversorgung,
- stationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe, ambulante Pflegedienste
- Hebammen, Gesundheitsfachberufe
- Herstellung-, Prüfung- und Transport von Arzneimitteln, Medizinproduktherstellung,
Hygieneartikeln oder Desinfektionsmitteln
- Apotheken und Sanitätshäuser
- veterinärmedizinische Notfallversorgung

Sonstiger Medizinischer Gesundheits- und Pflegebereich:

- Krankenkassen
- Unterstützungsbereiche des medizinischen Gesundheits- und Pflegebereichs (z. B.
Reinigung, Wäscherei, Essensversorgung und Verwaltung)

Staatliche Verwaltung

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz
- Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr (Berufsfeuerwehr, Schwerpunktfeuerwehren
und Werksfeuerwehren), Katastrophenschutz, Verfassungsschutz

- Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- Finanzverwaltung
- Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen
- Regierung und Parlament
- Justizeinrichtungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Justiz-, Maßregel-, Abschiebungshaftvollzugsdienst

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Krisen- und Konfliktberatung:

- Sicherstellung der Förderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, der notwendigen Betreuung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung) und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen
- Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratungspersonal des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen

Lebensmittelversorgung:

- Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, Lebensmittelhandel
- Fischereiwirtschaft
- Drogerien
- Zulieferung und Logistik für Lebensmittel

Öffentliche Daseinsvorsorge:

- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Kraftstoffversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung
- Tankstellen
- Informationstechnik und Telekommunikation (Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur)
- Finanz- und Versicherungswesen (Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Versicherungsdienstleistungen), Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Öffentlicher Personennah- und Personenfern- sowie Güterverkehr, Flug- und Schiffsverkehr
- Post- und Paketzustelldienste
- Bestatterinnen und Bestatter
- Sicherheitsdienste für die kritische Infrastruktur
- Reinigungsdienste für die kritische Infrastruktur

Medien:

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

Darüber hinaus können die Kinder von Alleinerziehenden auch aus nicht systemrelevanten Bereichen über begründete Einzelfallentscheidungen in die schulische Notfallbetreuung aufgenommen werden.

Ein begründeter Einzelfall für Kinder von Alleinerziehenden kann beispielsweise vorliegen, wenn die Kinderbetreuung während der Tätigkeit im Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeit für die Alleinerziehenden nicht mehr zumutbar ist.

Kurze Erläuterung zur Tätigkeit und deren Systemrelevanz:

Änderungen gegenüber dieser Erklärung sind durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich bei der Schulleitung anzuzeigen.

Ort, Datum
Unterschrift Elternteil/Erziehungsberechtigte/-berechtigter

Angaben zum Arbeitgeber:

Vorname, Name des Unterschriftsbefugten
Name des Arbeitgebers
Geschäfts-/Hauptsitz des Arbeitgebers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Unabkömmlichkeitserklärung:

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte Beschäftigte in einer kritischen Infrastruktur tätig ist und die Präsenz des Elternteils am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit).

Zeitraum/Zeiträume der Unabkömmlichkeit
Datum, Unterschrift (ggf. Stempel) des Arbeitgebers